

# Westermwälder Zeitung

## Amtliches Kreisblatt des Oberwestermwaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 R. 50 Pf.  
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag  
von Carl Ebner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Pf.  
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 24.

Marienberg, Dienstag, den 24. März.

1914.

### Amtliches.

Wiesbaden, den 9. März 1914.

Es ist mir aufgefallen, daß noch fortwährend Anträge auf Genehmigung von Ausnahmen auf Grund der §§ 1 und 16 der Polizeiverordnung vom 16. 4. 1907 (N. Bl. S. 189), betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Bäckereien, von solchen Bäckereibehabern eingehen, denen eine Ausnahmebewilligung für ihre der Polizeiverordnung nicht entsprechenden Anlagen überhaupt noch nicht erteilt worden ist. Dies läßt darauf schließen, daß die Bäckereien seitens der Polizeibehörden noch nicht sämtlich auf ihre Uebereinstimmung mit den Vorschriften der Polizeiverordnung hin revidiert worden sind.

Ich ersuche, gegebenenfalls das Versäumte nachholen zu lassen und nötigenfalls die Betriebsinhaber (nicht die Hausbesitzer) durch Bestrafung auf Grund des § 17 der Polizeiverordnung zur unverzüglichen Einreichung von Ausnahmegesuchen zu veranlassen. Um die Durchführung der Polizeiverordnung endlich zum Abschluß zu bringen, würde ich mich genötigt sehen, Ausnahmeanträge für bestehende Bäckereien, die nach dem 1. Juli d. Js. eingehen, nicht mehr zu berücksichtigen.

Der Regierungspräsident.  
J. B.: v. Gijzdi.

J. Nr. 2. 630.

Marienberg, den 20. März 1914.

Die Herren Bürgermeister der Kreises ersuche ich um umgehende Vornahme der Revision. Auf den zweiten Absatz vorstehender Verfügung wird besonders hingewiesen mit dem Auftrage, hiernach zu verfahren.

Der Königliche Landrat.  
J. B.: Geibel, Kreissekretär.

### Polizei-Verordnung.

betreffend den gewerblichen und Handelsverkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195, und der §§ 6, 11, 12 und 13 der Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (G. S. S. 1529), wird zur Regelung des gewerblichen und Handelsverkehrs mit Nahrungs- und Genußmitteln für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden mit Zustimmung des Bezirksausschusses folgende Polizeiverordnung erlassen:

#### A. Geschäftsräume.

§ 1. Räume, in denen Nahrungs- und Genußmittel zubereitet, aufbewahrt und feilgehalten werden, müssen, soweit die fachgemäße Behandlung der Nahrungs- und Genußmittel dem nicht entgegensteht, trocken

und leicht zu lüften sein. Sie sind in gutem baulichen Zustand, sauber und tunlichst frei von üblen Gerüchen zu halten. Sie dürfen nur dem eigentlichen Geschäftszweck dienen, als Wohn- oder Schlafräume nicht benutzt werden und mit Ställen und Abortanlagen nicht in direkter Verbindung stehen. Nicht dahin gehörige Gegenstände, insbesondere Betten, Kleider, Wäsche und allerlei Gerümpel dürfen in ihnen nicht aufbewahrt werden. Auch sind in Räumen, in denen Eßwaren zubereitet und verkauft werden, Hunde und Katzen nicht zu dulden. Ausgenommen hiervon sind jedoch Räume von Gast- und Schankwirtschaften, die dem Verkehr des Publikums dienen.

§ 2. Räume, die zur Zubereitung oder zum Verkauf und Feilhalten von Fleischwaren aller Art sowie von solchen Nahrungs- und Genußmitteln dienen, die ohne besondere weitere Reinigung oder Zubereitung verzehrt zu werden pflegen, müssen einen abwäscheren Fußboden haben und unmittelbar von außen genügend Licht und Luft erhalten. Sie und die in ihnen befindlichen Einrichtungen und Gegenstände zur Ausstellung von Waren müssen so beschaffen sein, daß sie leicht gereinigt werden können.

§ 3. Verdorbene Nahrungs- und Genußmittel dürfen in den zur Herstellung, Aufbewahrung oder Feilhaltung von Nahrungsmitteln dienenden Räumen nicht aufbewahrt werden.

#### B. Geräte usw.

§ 4. Alle für die Zubereitung, Verpackung, Beförderung, Aufbewahrung und für die Abgabe von Nahrungs- und Genußmitteln an das Publikum dienenden Geräte, Behälter, Umhüllungen, Unterlagen sind in gutem und sauberem Zustande zu halten.

#### C. Behandlung der Nahrungs- und Genußmittel.

§ 5. Zum Verkauf gestellte oder feilgehaltene Nahrungs- und Genußmittel sind bis zur Abgabe an das Publikum derart zu behandeln, daß sie vor gesundheitsschädlichen oder ekelregenden Verunreinigungen, namentlich durch Hunde und andere Tiere, bewahrt bleiben.

§ 6. Zur Schau außerhalb des Hauses nach der Straße zu gestellte oder gehängte Nahrungs- und Genußmittel, namentlich Fleisch von Wildbret und geschlachteten Tieren, dürfen, soweit ihr Ausstellen oder Aushängen nach den geltenden Bestimmungen überhaupt zulässig ist (örtliche Straßenpolizeiverordnungen), keinen ekelregenden Anblick gewähren.

§ 7. Ausgeschlachtete Tiere und rohes Fleisch dürfen auf öffentlichen Straßen und Plätzen nur mit einem reinen und waschbaren weißen Tuche verdeckt befördert werden. Die zur Beförderung verwendeten Fuhrwerke und andere Behältnisse sind sauber zu halten. Auch dürfen ausgeschlachtete Tiere und rohes Fleisch nur so getragen werden, daß sie gegen Berührung mit den Kopfhaaren, Hals und Nacken sowie

mit der Kleidung des Trägers durch saubere, waschbare Hüllen (Ueberkleider, Rappen, Schürzen) geschützt sind.

§ 8. Alle Nahrungs- und Genußmittel, die ihrer Art und Beschaffenheit nach leicht Verunreinigungen aufnehmen können, müssen in unbefriedenem und reinem Papier, das anderen Zwecken noch nicht gedient hat, verwogen und verpackt werden. Einseitige Aufdrucke mit Angabe der Firma und sonstigen der Reklame dienenden Bezeichnungen sind jedoch zulässig.

§ 9. Umherziehenden Lumpensammlern und den Personen, die Knochen oder rohe Felle im Umherziehen sammeln oder in stehenden Betrieben mit Lumpen, Knochen oder rohen Fellen handeln, ist es verboten, bei Ausübung ihres Gewerbebetriebes zur Veräußerung bestimmte Fleisch- und Eßwaren mit sich zu führen oder mit Lumpen, Knochen oder rohen Fellen in denselben Räumen aufzubewahren.

#### D. Vorschriften für das Personal im Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln.

§ 10. Unbeschadet der Vorschriften zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten dürfen im Nahrungs- und Genußmittel-Verkehr keine Personen tätig sein, die mit nässenden oder eitrigen Ausschlägen, Geschwüren oder eiternden Wunden an den unbedeckten Körperteilen behaftet sind.

§ 11. Den mit der Zubereitung und dem Verkauf oder Feilhalten von Eßwaren beschäftigten Personen ist das Rauchen, Schnupfen und Tabakrauchen bei ihrer Beschäftigung verboten, auch haben sie sich besonders reinlich zu halten. Für ausreichende Waschgelegenheit und Handtücher hat der Geschäftsinhaber Sorge zu tragen.

#### E. Vorschriften für das Publikum.

§ 12. Hunde und andere Tiere dürfen in die dem Nahrungsmittelverkehr dienenden Verkaufsräume nicht mitgebracht werden. Die dem Verkehr des Publikums dienenden Räume in Gast- und Schankwirtschaften sind von dieser Vorschrift ausgenommen.

§ 13. Das Betasten der zum Verkauf ausliegenden Früchte, Back- und Fleischwaren und sonstiger zum Genuß fertig gestellter Nahrungs- und Genußmittel seitens der Käufer ist verboten und darf von den Verkäufern nicht zugelassen werden.

§ 14. Die Entnahme von Kostproben von Nahrungs- und Genußmitteln seitens der Käufer ist nur mit sauberen Gläsern, Messern, Gabeln oder Löffeln, die nach jedesmaligem Gebrauch gründlich zu reinigen sind, gestattet. Zulässig ist auch der Gebrauch von sauberen, vorher zu keinem anderen Zweck gebrauchten Holzstäbchen, die nach einmaligem Gebrauch zu vernichten sind.

#### F. Verantwortlichkeit.

§ 15. Für die Befolgung der vorstehenden Vorschriften sind, soweit nicht andere Personen ausschließlich in Frage kommen, sowohl der Gewerbetreibende als

### Nach schweren Stürmen.

Roman von M. Weidenau.

12

Diese waren auch kaum allein, als der junge Ingenieur, sich vorbeugend, lebhaft die Hand des älteren Mannes neuerdings ergriff, um diesem in beredten Worten seinen Dank für die ihm gewidmete Sorgfalt und Güte auszusprechen, der jedoch von Bergen mit der Bemerkung, daß ja durch sein Automobil der Unfall herbeigeführt worden war, in lebenswürdiger Weise abgelehnt wurde.

„Nicht doch, Herr Bergen,“ widersprach indes Meinhard. „Nur an mir lag die Schuld, ich hätte mich vorsehen sollen.“

„Also lassen wir das, Herr Meinhard, und reden wir offen miteinander,“ entgegnete, sich einen Fauteuil heranziehend, der einstige Großlaufmann mit ernster, doch nicht ungnädiger Miene. „Ich kenne den Grund, warum Sie an jenem Abend so wild davonstürzten.“

„Ah — Sie kennen ihn!“ rief, unwillkürlich sich höher aufrichtend und Bergens Blick frei und ehrlich erwidrend, der junge Techniker. „Das erleichtert mir mein Bekenntnis, das, wäre nicht jener Unfall eingetreten, längst auf schriftlichem Wege Ihnen, Herr Bergen, zugekommen wäre, da es durchaus nicht meine Absicht ist, ein verstecktes Spiel zu spielen.“

Er hatte so rasch und lebhaft gesprochen, daß sein bleiches, die Spuren seiner kaum überstandenen Leiden zeigendes Antlitz sich rötete und seine dunklen Augen blitzten.

„Sie sollen sich nicht aufregen, mein junger Freund,“ warnte Herr Bergen, der sich von der freimütigen Art des Ingenieurs angezogen fühlte. „Ohne viel unnütze Worte: Sie lieben meine Tochter?“

„Ja, wir lieben uns!“

Bergen mußte unwillkürlich über diesen sehr beglückten, zweifachen Bescheid verlegen in sich hinein-

lächeln: Dieser junge Mann war allem Anschein nach gewillt und entschlossen, sehr ernst und energisch um seine Liebe zu kämpfen, und es würde nicht so leicht sein, ihn abzuschütteln.

Herr Bergen strich sich mit beiden Händen langsam über den dichten, schönen, grauen Vollbart, während seine Augen unverwandt den ihm gegenüberstehenden jungen Mann forschend beobachteten.

„Sie kamen an jenem Abend, um Mariannes Hand zu werden? Waren Sie denn unserer Einwilligung so sicher?“

„Nein, durchaus nicht, wenigstens nicht einer sofortigen, unbedingten; aber ich hoffte auf spätere Zeiten.“

„Und wenn die Hoffnung überhaupt als eine trügerische sich erweisen sollte, was dann?“

„Wollen Sie damit sagen, daß Sie niemals in eine Verbindung zwischen Marianne und mir einwilligen würden?“

„Wenn Sie sich nicht mehr beherrschen können, müßte ich in Ihrem Interesse sofort unsere Unterredung abbrechen.“

„Mich beherrschen? Mein Gott, wenn so Ernstes, Großes auf dem Spiele steht. Verstehen Sie denn nicht, daß es sich um das Lebensglück zweier Menschen handelt? Weißt man meine Bewerbung darum so schroff zurück, weil ich arm bin? Ist meine Stellung nicht eine geachtete und gesicherte? Bei einigem Glück und dem nötigen Fleiß kann ich es weit bringen in meinem Berufe, dem in unserem Jahrhundert so viele Chancen winken. Ein Vermögen kann über Nacht verloren sein; unsere Kenntnisse und Fähigkeiten hingegen bieten uns Hundert Möglichkeiten des Erfolges und ebnen uns den Weg zu Glück und Ansehen.“

Die Hand auf die doch wieder schmerzende Wunde pressend und tief und schwer atmend, legte sich Otto Meinhard in die Kissen seines Fauteuils zurück, während Herr Bergen, augenscheinlich mit sich kämpfend, langsam im

sonnendurchleuchteten Gemache auf und ab wandelte. Alles, was dieser junge Mann eben so lebhaft und überzeugungsvoll vorgebracht hatte, mißfiel ihm durchaus nicht, denn es bewies, daß in ihm eine große Summe von Energie und geschäftlicher Tüchtigkeit steckte und er ohne Zweifel seinen Weg — durch eigene Kraft machen würde.

Er schien auch Marianne nicht um deren glänzende Mitgift, sondern um ihrer selbst willen zu lieben, was vielleicht von einem Bewerber „aus der Gesellschaft“ nicht mit solcher Bestimmtheit gesagt werden konnte.

Endlich blieb er vor Meinhard, dessen Antlitz wieder seine frühere Blässe, aber auch noch die Spuren eben gehabter Erregung zeigte, stehen.

„Hören Sie mich an, Herr Meinhard,“ begann er ernst und gemessen in Blick und Stimme. „Sie bleiben bis zur völligen Genesung in meinem Hause! Bitte, ruhig! Ich wünsche es so. Dann werden Sie Ihre alte Stellung antreten, mir jedoch feierlich das Besprechen geben, während der Dauer eines Jahres weder schriftlich, noch persönlich mit meiner Tochter zu verkehren.“

„Und nach Ablauf dieses Jahres?“ unterbrach Meinhard in leidenschaftlicher Bewegung die Worte des anderen. „Was werden Sie dann bestimmen?“

„Im Falle Ihre Wünsche dann noch die gleichen sind und auch Mariannes Liebe keine Wandlung erlitten hat, mögen Sie Ihre Werbung dann zum zweiten Mal bei uns vorbringen.“

„Sie legen uns da eine lange und harte Prüfungszeit auf, Herr Bergen, aber, wenn Gott mir das Leben schenkt, dann sehen Sie mich übers Jahr wieder hier, denn unsere Liebe ist nicht von der schwachen Art, die stirbt, wenn sie nicht stündlich oder täglich genährt wird. Ich baue auf Ihr Wort — sowie auch Sie dem meinen unbedingt vertrauen können. Nur eine Bitte wollen Sie mir, bevor ich für ein langes Jahr von Marianne scheiden muß, erfüllen.“

203,19

auch die von ihm oder seinem Vertreter beauftragten Personen im Sinne des § 151, Absatz 1 der Reichs-Gewerbeordnung verantwortlich.

#### G. Polizeiliche Befugnisse.

§ 16. Außer dem Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln nach Maßgabe des Gesetzes vom 14. Mai 1879 (Reichsgesetzblatt 1879 S. 145 fg.) unterliegen auch die Zubereitung, die Aufbewahrung, das Ausmessen, das Auswägen und die Beförderung der Nahrungs- und Genußmittel der polizeilichen Beaufsichtigung und demgemäß auch alle Räumlichkeiten, Einrichtungen und Geräte, welche der Zubereitung, der Aufbewahrung, dem Ausmessen, dem Auswägen und der Beförderung derselben dienen.

Die Beamten und Sachverständigen der Polizei sind daher befugt, alle nach Absatz 1 in Betracht kommenden Räumlichkeiten während der ortsüblichen Geschäftszeit und, wenn der Betrieb zu einer anderen Zeit ausgeübt wird, z. B. in Bäckereien, auch innerhalb dieser Betriebszeit zu betreten. Die Inhaber dieser Räumlichkeiten sind verpflichtet, den Eintritt in sie, die Entnahme einer Probe oder die Revision zu gestatten.

#### H. Strafen.

§ 17. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Polizeiverordnung werden, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafen bis zu 60 Mk., an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, bestraft.

#### J. Ausführungsbestimmungen.

§ 18. Bestimmungen, die dieser Polizeiverordnung entgegenstehen, werden aufgehoben.

Die Bestimmungen bestehender oder noch zu erlassender Polizeiverordnungen über den Verkehr mit Milch, der Straßenpolizeiverordnungen, der Polizeiverordnungen über die Benutzung von öffentlichen Schlacht- und Viehhöfen, sowie die Bestimmungen der Polizeiverordnungen, betreffend Einrichtung und Betrieb der Bäckereien und Fleischerereien vom 16. April 1907 und vom 3. Januar 1910, 30. November 1910, 9. August 1913 (Amtsbl. 1907, S. 8 und 1910, S. 8 fg. und 398 fg. und 1913, S. 221) werden durch diese Polizeiverordnung nicht berührt.

§ 19. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

§ 20. Die Polizeiverordnung vom 30. August 1893 (Reg.-Amtsbl. S. 371), betreffend das Mitführen und Aufbewahren von Rasch- und Eßwaren durch Lumpensammler wird hierdurch aufgehoben.

Wiesbaden, den 16. Februar 1914.

Der Regierungs-Präsident.

J. B.: v. Gyzki.

J. Nr. 2. 447.

Marienberg, den 20. März 1914.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, die Polizeiverordnung ortsüblich bekannt zu machen, insbesondere die beteiligten Gewerbetreibenden darauf hinzuweisen.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Geibel, Kreissekretär.

Berlin, den 10. März 1914.

#### Bekanntmachung.

Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 27. April 1891 (Gesetzsammlung S. 165) bestimme ich in Abänderung der Bekanntmachung, betreffend die Bezirke der königlichen Gewerbeinspektionen im Regierungsbezirk Wiesbaden, vom 17. März 1911 (Amtsblatt der königlichen Regierung in Wiesbaden S. 95) folgendes.

Am 1. April 1914 wird für den Regierungsbezirk Wiesbaden eine neue Gewerbeinspektion mit dem Amtssitz in Montabaur errichtet. Gleichzeitig werden die Bezirke der Gewerbeinspektionen des Regierungsbezirks Wiesbaden, wie folgt, abgegrenzt.

1. Gewerbeinspektion Dillenburg, umfassend den Kreis Biedenkopf, den Dillkreis und den Oberlahnkreis.

2. Gewerbeinspektion Frankfurt a. M.-Nord, umfassend die Polizeireviere 5, 6, 7, 9, 10, 12, 14, 17 und 19, den früheren Landkreis Frankfurt a. M. und den Polizeiwachbezirk Seckbach.

3. Gewerbeinspektion Frankfurt a. M.-Süd, umfassend die Polizeireviere 1 bis 4, 8, 11, 13, 15, 16 und 18.

4. Gewerbeinspektion Frankfurt a. M.-Land, umfassend den Kreis Höchst a. M., den Obertaunuskreis und den Kreis Wlfingen.

5. Gewerbeinspektion Limburg a. Lahn, umfassend die Kreise Limburg und St. Goarshausen und den Untertahnkreis.

6. Gewerbeinspektion Montabaur, umfassend den Oberwesterwaldkreis, den Unterwesterwaldkreis und den Kreis Westerburg.

7. Gewerbeinspektion Wiesbaden, umfassend den Rheingaukreis, den Untertaunuskreis und den Stadt- und den Landkreis Wiesbaden.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A.: Neumann.

J. Nr. K. A. 1268.

Marienberg, den 12. März 1914.

Der zum Schöffen der Gemeinde Annau gewählte Wilhelm Buchner III. von da ist von mir auf eine 6 jährige Zeitdauer bestätigt worden.

Der Königliche Landrat.

Thon.

J. Nr. 2. 487.

Marienberg, den 21. März 1914.

Die f. Zt. durch kreistierärztlichen Befund in dem

Behöfte des Karl Barth zu Lothum festgestellte Rotlaufseuche ist erloschen. Stallperre ist aufgehoben.

Der Königliche Landrat

J. B.: Geibel, Kreissekretär.

J. Nr. K. A. 1191.

Marienberg, den 19. März 1914.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Herren Bürgermeister mache ich hiermit wiederholt auf pünktliche Erledigung meiner Verfügung vom 2. September 1909 - J. Nr. K. A. 1368 - betr. Mitteilung der Todesursachen der innerhalb ihres Gemeindebezirks verstorbenen Personen an das Standesamt, aufmerksam.

Der Bericht ist fällig nach Ablauf eines jeden Vierteljahrs.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter, Kreisdeputierter.

Marienberg, den 20. März 1914.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Im Anschluß an meine Verfügung vom 22. März 1904, J. Nr. G. 315, ersuche ich um Bericht bis spätestens zum 30. März d. Js., ob die Mobilmachungsakten vorchriftsmäßig in einer roten Mappe aufbewahrt werden, ferner ob die Mobilmachungs-Anweisung für die Gemeindevorsteher vorhanden ist und Sie mit deren Inhalt vertraut sind.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Geibel, Kreissekretär.

J. Nr. K. A. 1852.

Marienberg, den 20. März 1914.

An die Herrn Bürgermeister des Kreises.

Nach Mitteilung des Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverbandes in Frankfurt a. M. hat es sich herausgestellt, daß der öffentliche Arbeitsnachweis im Regierungsbezirk Wiesbaden aus dem Grunde noch nicht in ausreichender Weise in Anspruch genommen wird, weil das Publikum die Einrichtungen noch zu wenig kennt.

Aus diesem Grunde beabsichtigt der Mitteldeutsche Arbeitsnachweisverband in sämtlichen Gemeinden des Regierungsbezirks ein größeres Plakat zum Aushang bringen zu lassen, das in 2 bis 3 Exemplaren an hervorragenden Gebäuden außen angeschlagen werden soll. Zur besseren Wirksamkeit ist weiter beabsichtigt, daß die Plakate in allen Orten des Regierungsbezirks an dem gleichen Tage ausgehängt werden.

Sie wollen daher dafür Sorge tragen, daß an dem noch zu bestimmenden, vom Verbandsvorstand unmittelbar dorthin mitzuteilenden Tage, die Ihnen zugehenden Plakate zum öffentlichen Aushang gebracht werden.

Ich werde mich selbst überzeugen, daß die Plakate auch tatsächlich an dem vorgeschriebenen Tage ausgehängt worden sind.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

B. B.: Winter.

Marienberg, den 24. März 1914.

#### Bekanntmachung.

Am Sonntag, den 29. März 1914, nachmittags 3 Uhr findet zu Erbach im Saale des Gastwirts Carl Wifler die diesjährige

#### Frühjahrs-Generalversammlung

des Obst- und Gartenbau-Vereins des Oberwesterwaldkreises mit folgender Tagesordnung statt:

1. Berlesung des Protokolls über die am 19. November 1913 in Höhn-Urdorf stattgefundene Herbst-Generalversammlung.
2. Jahresbericht.
3. Vortrag des Herrn Lehrer Görz zu Hachenburg über Gemüsebau.
4. Rechnungslegung durch den Vereinskassierer sowie Prüfung der Rechnung durch eine zu wählende Kommission und Entlastung des Rechners.
5. Beratung des Voranschlags für das Jahr 1914.
6. Neuwahl für die statutenmäßig auscheidenden Vorstandsmitglieder Lehrer Görz-Hachenburg und Lehrer Dörner-Kroppach.
7. Wünsche und Anträge der Vereinsmitglieder sowie Aufnahme neuer Mitglieder.
8. Unentgeltliche Verteilung eines größeren Quantums Gemüsesämereien. Ich bemerke ausdrücklich, daß die Aushändigung des Samens nur an die erkrankenen Vereinsmitglieder oder an deren nächste Angehörigen erfolgen kann.

Die Vereinsmitglieder sowie Freunde und Gönner des Obst- und Gemüsebaues werden zur Teilnahme an dieser Versammlung ergebenst eingeladen. Auch die Damen sind willkommen.

Die Herren Bürgermeister werden um ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Obst- und Gartenbau-Verein des Oberwesterwaldkreises in Marienberg.

Der Vorsitzende

Thon.

#### Politisches.

Der Kaiser hat Berlin am Sonntag abend verlassen. Zahlreiches Publikum hatte sich am Bahnhof Friedrichstraße versammelt und brachte dem Kaiser herzliche Ovationen dar. Montag Mittag trifft der kaiserliche Sonderrug in Penzing ein. Der Kaiser begibt sich sogleich nach Schloß Schönbrunn, wo er mit Kaiser Franz Joseph und dem Erzherzog-Thronfolger zusammen-trifft. Den Nachmittag über bleibt der Kaiser auf

Schloß Schönbrunn. Die Reise nach Venedig wird am Montag abend angetreten, die Ankunft in der Lagunenstadt erfolgt Dienstag vormittag. - Der Kaiser, der auf der „Hohenzollern“ Wohnung nimmt hat bereits am Dienstag eine Begegnung mit König Viktor Emanuel, der, begleitet von dem Minister des Äußeren, San Giuliano, sich nach Venedig begeben hat. Der Aufenthalt des Kaisers in Venedig währt bis Freitag. - Die italienischen Blätter begrüßen die Zusammenkunft in Venedig mit freundlichen Worten als Zeichen von guter Vorbedeutung für die friedliche Regelung der epirotischen Frage und der Oesterreich-Ungarn sowohl wie Italien gleich naheliegenden kleinasiatischen Wirtschaftsprobleme.

Berlin, 20. März. Wie von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, steht fest, daß der Militäretat von der Budgetkommission vor Ostern nicht mehr in Angriff genommen wird. Diese wird am Dienstag, ihre letzte Sitzung vor den Osterferien abhalten. An diesem Tage wird, aller Voraussicht nach, auch das Plenum des Reichstages in die Osterferien gehen.

Schulärzte für die Fortbildungsschulen. Der preussische Minister für Handel und Gewerbe hat an die Regierungspräsidenten einen Erlaß gerichtet, in dem er die oberen Verwaltungsbehörden anweist, in allen Gemeinden, wo es nach den örtlichen Verhältnissen möglich und angemessen erscheint, die Bestellung von Schulärzten für gewerbliche und kaufmännische Fortbildungsschulen anzuregen.

Prinzessin Adolf von Schwarzburg-Rudolstadt. Fürstin-Mutter Prinzessin Adolf von Schwarzburg-Rudolstadt, geborene Prinzessin Mathilde zu Schönburg-Waldenburg, ist gestern in dem hohen Alter von 87 Jahren gestorben.

#### Von Nah und Fern.

Marienberg, 24. März. Vergangenen Sonntag, nachmittags 2 1/2 Uhr fand im Saale des Gastwirts Preußer die diesjährige ordentliche Generalversammlung des Vorshußvereins Marienberg, E. G. m. u. H., statt. Der Direktor hieß die erschienenen Mitglieder willkommen und erstattete namens des Vorstandes Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr. Aus seinen Ausführungen ist im wesentlichen folgendes zu entnehmen: Vorstand und Aufsichtsrat hielten im Jahre 1913 52 gemeinschaftliche Sitzungen ab. Der Vorstand wurde vom Aufsichtsrat 4 mal und die Kasse ebenfalls 4 mal vom Direktor hinsichtlich der Geschäftsführung der Revision unterzogen. Die Genossenschaft hat im Geschäftsjahre nach dem in der vorjährigen Generalversammlung beschlossenen und inzwischen in das Genossenschaftsregister eingetragenen Statut gearbeitet. Der Zinsfuß für Anlehen ist vom 1. Juli 1913 ab auf 4 1/2%, derjenige für Einlagen bei der Sparkasse auf 3 1/2%, und der für ausgeliehene Vorschüsse auf 4 3/4% festgesetzt. An Vorschüssen wurden im Geschäftsjahre neu ausgegeben 26 417 Mk., an Hypotheken 12 776 Mk. Auf das Anlehenkonto wurden ausgezahlt 86 320 Mk., eingezahlt 39 151 Mk. Die am Ende des Geschäftsjahres ausgeliehenen Vorschüsse belaufen sich auf 299 965 Mk., die Hypotheken auf 1 452 215 Mk., an Kredit in laufender Rechnung 38 048 Mk. Das Anlehenkonto stand Ende 1913 auf 384 952 Mk., die Spareinlagen betragen 29 117 Mk., das Geschäftsguthaben 43 828 Mk., der Reservefonds 60 574 Mk. und Spezialreservefonds 4 517 Mk. Ein Reingewinn wurde im Geschäftsjahre erzielt im Betrage von 5 402 Mk. Die Bilanz schließt ab mit 569 450 Mk. Das eigene Vermögen der Genossenschaft beläuft sich auf 1 128 17 Mk. Die Genossenschaft zählt am 1. Januar 1914 901 Mitglieder. Namens des Aufsichtsrates erstattete dessen Mitglied August Millé und namens der Rechnungsprüfungskommission Karl Held 1. Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung und Bilanz. Herr Millé dankte namens des Aufsichtsrates dem Vorstand für seine umsichtige und korrekte Geschäftsführung und beantragte die Genehmigung der Bilanz und Entlastung des Vorstandes. Unter Genehmigung der Bilanz beschloß die Versammlung die Entlastung des Vorstandes und die Verwendung des Reingewinns derart, daß nach einer Verteilung von 6% Dividende der Rest mit 2875,52 Mk. den Spezialreservefonds zugeschrieben werden soll. Die Abstimmung durch Stimmzettel ergab sodann die einstimmige Wiederwahl des auscheidenden Kontrolleurs Louis Kessler, wie auch der Aufsichtsratsmitglieder A. Steup und Louis Häbel. In die Rechnungsprüfungskommission für 1914 wurden gewählt: Wilhelm Sahn-Marienberg, Wilhelm Kessler-Pfuhl und Friedrich Held IV.-Ritterberg. Nachdem sodann die Generalversammlung noch eine Aenderung in den Uebergangsbestimmungen des Statuts vom 18. Mai 1913 genehmigt hatte, schloß der Direktor die Versammlung mit dem Wunsche, daß sich die Genossenschaft weiter entwickeln möge zum Segen ihrer Mitglieder und daß alle ihre Mitglieder hierbei, jedes sein Teil, mithelfen möge eingedenk des Wahlspruches: Alle für Einen und Jeder für Alle!

Marienberg, 24. März. Annähernd 200 Personen hatten sich Sonntag abend in Dieck's Saal „Zur Post“ eingefunden, um dem Lichtbildervortrag des Herrn Prozeßagenten Bachhaus hier über „China“ beizuwohnen. Aus diesem zahlreichen Besuch der Veranstaltung wird man mit Recht auf das lebhafteste Interesse schließen können, das dem Deutschen Flotten-Verein entgegengebracht wird. Der Vortrag war, was die Lichtbilder anbetrifft, ohne jeglichen Tadel. Hell und deutlich, in den kleinsten Einzelheiten erkennbar, erschienen die fesselnden, farbigen Bilder auf der Leinwand. Der vorzüglich arbeitende Apparat war auch diesmal wieder

in liebenswürdigster Weise von Herrn Dekan Heyn zur Verfügung gestellt. Die Erklärungen zu den Bildern waren etwas knapp bemessen und wäre es kein Fehler gewesen, wenn die aufmerksamen Zuhörer, die allerdings durch die schönen Bilder fast völlig in Anspruch genommen waren, etwas mehr über die fremden, eigenartigen Sitten und Gebräuche der Chinesen vernommen hätten. Im allgemeinen haben aber alle Anwesenden den Saal mit Befriedigung verlassen und hoffen wir, bei dem bereits angekündigten Vortrage von Herrn Bachhaus über dessen Kriegserlebnisse in China etwas mehr zu hören.

**Nassauische Landesbank.** Die Direktion der Nassauischen Landesbank hat sich entschlossen, auch zu dem April-Anlagetermin die 4% Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank Buchstabe Z wieder zu einem Vorzugskurs von 98,50% (gegenüber einem Börsenkurs von 99%) abzugeben. Die Abgabe erfolgt bei sämtlichen Landesbankstellen und den Sammelstellen der Nassauischen Sparkasse, sowie auch bei den Banken und Vorschußvereinen des Bezirkes.

Bei Vorbereitung der Handelsverträge und Zolltarife ist das Handwerk bisher nicht, oder doch nicht ausreichend beteiligt worden. Der Deutsche Handwerks- und Gewerkekammertag hat nunmehr beschlossen, in die Vorarbeiten für die neuen Handelsverträge und Zolltarife, hinsichtlich der handwerklichen Interessen, einzugreifen. Entsprechend sind 3. Zi alle deutschen Handwerks- und Gewerkekammern in die Vorarbeiten eingetreten. Die Handwerkskammer zu Wiesbaden wird in diesen Tagen an alle beteiligten Organisationen mit einem Fragebogen herantreten, in welchem alle Wünsche und Anträge des Handwerks zum Ausdruck kommen sollen. Demnächst wird das Gesamtmaterial durch die Zentralstelle des Deutschen Handwerks- und Gewerkekammertags gesichtet und jeder einzelnen Kammer die Bearbeitung bestimmter Handwerkszweige überlassen. So werden schließlich die bezüglichen Anträge im Namen des ganzen deutschen Handwerks der Reichsregierung und den gesetzgebenden Körperschaften unterbreitet werden.

**Höhn-Urdorf, 22. März.** Die Arbeiten an dem Bau der großen Ueberlandzentrale „Elektrizitätswerk Höhn Westerwald“ schreiten trotz der schlechten Witterung tüchtig voran, so daß Aussicht vorhanden ist, daß im Sommer schon Kraft abgegeben werden kann.

**Hachenburg, 25. Mk.** Nachstehende handelsgerichtliche Eintragung wird einen großen Teil unserer Leser gewiß interessieren: Im Handelsregister B des Königl. Amtsgerichts Saarbrücken wurde am 11. März d. Js. unter Nr. 90 bei der Firma Saarbrücker Betonbau-Gesellschaft Böding & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Nassat-Burbach, eingetragen: Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Rudolf Groß und des stellvertretenden Geschäftsführers Heinrich Neumann ist beendet. Der Kaufmann Leopold Rückes in Saarbrücken ist zum Geschäftsführer bestellt und berechtigt, gemeinsam mit dem Geschäftsführer Gustav Braun die Gesellschaft zu vertreten. Wie wir weiter erfahren, hat die Gesellschaft Herrn Leopold Rückes den Titel „Direktor“ beigelegt. (E. v. W.)

**Montabaur, 21. März.** Der Agl. Seminar- und Musiklehrer Herr Jos. Bauer von hier ist vom 1. April d. Js. nach Saarbrücken versetzt.

**Silsenburg, 19. März.** Die Abiturientenprüfung am Königl. Gymnasium haben 14 Prüflinge bestanden. Von diesen waren fünf von der mündlichen Prüfung

befreit. Einer trat zurück. Drei waren zum Examen nicht zugelassen worden.

**Aus dem Kreise Westar, 20. März.** (Schweinepreise) Die Preise für fette Schweine sind in den letzten Wochen so sehr heruntergegangen, daß die Schweinezüchter sich vielfach weigern, die Tiere den Metzgern zu den gebotenen Spottpreisen zu überlassen. Die Kosten der Aufzucht und Mästung stehen in gar keinem Verhältnis zu den Angeboten. Viele Leute sind deshalb wieder zu der zweiten Hauschlachtung übergegangen, auf die man vor Jahresfrist bekanntlich verzichtet mußte.

**Franfurt a. M., 23. März.** Der Giftmörder Karl Hopf ist heute früh 7 Uhr im Gerichtsgefängnis zu Preungesheim hingerichtet worden.

**Franfurt, 21. März.** Der kommandierende General des 18. Armeekorps v. Schenk machte heute morgen einen Spazierritt, wobei sein Pferd in der Forsthausstraße vor einem Eisenbahnzuge scheute und den General abwarf. Dieser erlitt Verletzungen am Kopfe. Er wurde im Automobil in seine Wohnung gebracht. Bei dem Unfall war der Adjutant des Generals zugegen.

**Würzburg, 21. März.** Die Universität Würzburg hat von einem früheren Angehörigen, dem Augenarzt Dr. Joseph Schneider aus Milwaukee, nach 2 Jahren abermals 100000 Mark erhalten. Damals war die Summe zur unentgeltlichen Behandlung armer augenkranker Frauen bestimmt. Jetzt soll sie dem Studium von Volkskrankheiten und ihrer Bekämpfung dienen.

**Essen, 21. März.** Die Stadtverordneten von Gelsenkirchen beschlossen den Bau eines Stadttheaters. An Mitteln dafür sind 1200000 Mark vorhanden.

**Nizza, 23. März.** Ein wahnsinnig verwondener Barbier überfiel auf der Straße eine Gruppe von Spaziergängern und brachte 7 derselben mit einem Rasiermesser mehr oder minder schwere Verletzungen bei. Die Gendarmerie hat den Geisteskranken festgenommen.

**Venedig, 19. März.** Ein italienisches Torpedoboot ist mit einem von Lido kommenden Personendampfer zusammengestoßen. Der Dampfer sank sofort. Nur wenige Personen konnten gerettet werden; 50 ertranken, darunter der russische Vizekonsul Merkiniski.

Es bestätigt sich, daß bei dem Schiffszusammenstoß etwa 50 Personen ertrunken sind. Der Dampfer hatte eine Gesellschaft von 80 Personen an Bord. 12 Personen sollen gerettet sein. 11 Leichen wurden bisher geborgen. Die städtischen Behörden haben sich sofort an die Unglücksstelle begeben. Auch die Nacht „Hohenzollern“ entsandte Boote zur Unglücksstelle.

**Wien, 20. März.** Bis in die ersten Morgenstunden wurden 30 Leichen geborgen. Etwa 30 Tote werden noch im Innern des gesunkenen Schiffes vermutet. Ihre Bergung wird sehr schwierig sein, weil die gesunkenen Teile des Schiffes auf dem Meeresboden versanden.

**Venedig 21. März.** Die Leichen der bei dem Schiffsunfall Umgekommenen sind heute Nacht ins Hospital gebracht worden. Die Beisetzung findet am Montag statt. Die ganze Nacht über strömten Familienangehörige der Opfer zum Krankenhaus.

Der Zentralausschuß der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, der am 20. d. Mts. unter dem Vorsitz des Prinzen Heinrich zu Schoenaich-Carolath im Reichstage zusammentrat, setzte den Etat der Gesellschaft für das Jahr 1914 in Einnahme und Ausgabe auf 660500 Mk. fest. Von den Einnahmen entfallen u. a. auf Beiträge 130000 Mk., Erträge aus dem Bücher-

vertrieb 280000 Mk., Zinsen und Grundstückseinnahmen 39800 Mk., außerordentliche Zuwendungen 4000 Mk., aus anderen Einrichtungen der Gesellschaft (Lichtbilder- und Apparateverleihung, Lichtbilder- und Apparateverkauf, Wanderkino u.) 145000 Mk., aus Stiftungen 12500 Mk. An Ausgaben werden bewilligt u. a. für die Unterstützung der lokalen Bildungseinrichtungen der Verbände der Gesellschaft 40000 Mk., für die Zeitschrift, die „Volksbildung“, 30000 Mk., für Volksbüchereien 350000 Mk., für Lichtbilder- und Apparateverleihung 35000 Mk., für das Wanderkino 35000 Mk., für öffentliche Vorträge und Agitation 30000 Mk. Für das von der Gesellschaft in Verbindung mit dem Schillerischen Theater in Berlin 1907 ins Leben gerufene Märkische Wandertheater, das auch im verfloffenen Winterhalbjahre in allen Teilen Norddeutschlands mit großem Erfolge aufgetreten ist, wird auf 2 Jahre eine Garantie von je 5000 Mk. übernommen. Für einen mit literarischen Anmerkungen, Erläuterungen und Notizen versehenen Katalog für Volksbüchereien, der nach etwa einem Jahre veröffentlicht werden und den Volksbüchereien ein lange entbehrtes Hilfsmittel für die Bücherauswahl bieten soll, werden die Kosten, die ungefähr 25000 Mk. betragen dürften, zur Verfügung gestellt. Die diesjährige Hauptversammlung der Gesellschaft findet Anfang Oktober in Verbindung mit einem eine Woche dauernden Vortrags- und Uebungskursus für freiwillige Volksbildungsarbeit in Berlin statt. Auf der Hauptversammlung werden die volkserzieherischen Aufgaben der Jugendpflegeeinrichtungen eine eingehende Behandlung erfahren.



Wenn man's recht bedenkt, ist Rathreiners Malzkaffee doch der beste. Er hat sich seit 25 Jahren bewährt. Der Gehalt macht's!



## Nassauische Landesbank Wiesbaden.

Die mündelsicheren vom Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden garantierten 4% Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank, Buchstabe Z, werden vom 23. März bis 11. April 1914 einschließlich

zum Vorzugskurs von 98,50% (Börsenkurs 99%) zu dauernder Anlage abgegeben.

Sämtliche Kassen der Nassauischen Landesbank und Sparkasse, sowie die meisten Bankgeschäfte vermitteln den Verkauf.

## Arbeitsvergebung.

Die zur Herstellung des Weges von Mudenbach nach Marzhaußen in der Gemarkung Mudenbach von Stat. 0,8+50 bis Stat. 0,9+70 nötigen Arbeiten und Lieferungen sollen

Donnerstag, den 26. März, 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr vormittags auf der Bürgermeisterei zu Mudenbach öffentlich vergeben werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Mudenbach, den 23. März 1914.

Schmidt, Bürgermeister.

## Holzversteigerung.

Freitag, den 27. März d. Js., vormittags 10 Uhr

werden im hiesigen Gemeindevald, Distrikt 3 Hahnheck 16 Festmeter Eichenstammholz 19 " Fichtenstammholz 216 Fichtenstangen II.—V. Klasse

öffentlich versteigert.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Schmidhahn, den 21. März 1914.

Käjs, Bürgermeister.

## Holzversteigerung.

Freitag, den 27. März 1914, morgens 10 Uhr

werden im hiesigen Gemeindevald, in den Distrikten Struth und Hähnen

4 Stück Buchenstämme zu 2,75 Festmeter

26 " Eichenstämme zu 16,55 "

Fichtenstämme u. Stangen I.—VI. Kl. zu 14,69 Festmeter

31 Raummeter Scheit und Knüppel und

155 Meter Keiser

öffentlich meistbietend versteigert.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Hardt, den 23. März 1914.

Krumm, Bürgermeister.

## Holzversteigerung.

Montag, den 30. März d. Js., vorm. 9 Uhr

anfangend, werden im hiesigen Gemeindevald, in den Distrikten Dichtheck 4, Köp, Schinth, Raubusch und Uemmer

34 Eichenstämme mit 13,24 Festmeter

71 Fichtenstämme mit 26,00

28 I., 35 II., 162 III., 410 IV., 510 V. und

1750 VI. Klasse Fichtenstangen

300 Raummeter Buchenscheit- u. Knüppelholz

62 " Eichen- " " "

20 " Weichholz " " "

5600 Buchen- und Eichenwellen

öffentlich versteigert. Anfang im Distrikt Schinth mit Stammholz. Die Herren Bürgermeister des Kreises werden um gef. ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Wahlrod, den 23. März 1914.

Schmidt, Bürgermeister.

## Für Konfirmanten

u. Kommunikanten

Gesang- u. Gebetbücher

in einfacher bis feinsten Ausstattung empfiehlt zu billigsten Preisen

Carl Bungeroth, Hachenburg.

## Ein Waggon Draht

4 und 6 eck. ist angekommen.

Von 10 Fig. an per Meter.

Durch Waggonsbezug billigste Preise.

Lagerbesuch ohne Kaufzwang gerne gestattet.

C. v. Saint George, Hachenburg.

Suche zum 1. oder 15 April braves, zuverlässiges

## Mädchen

für Hausarbeit; das selbe sollte schon gedient haben.

Frau Schneider,

Hof Alleeberg b Hachenburg.

## Schuhwaren

aller Art

kaufen Sie gut und billig bei

August Schwarz

Marienberg

Die am 16. d. Mts. in hiesigem Gemeindevwald abgehaltene Eichenstammholz-Versteigerung ist **genehmigt** und auf **Mittwoch, den 25. d. Mts.** der erste Abfahrtstag bestimmt worden.  
**Oberhattert, den 21. März 1914.**  
 Bierbrauer, Bürgermeister.

## Holzversteigerung.

**Montag, den 30. März d. Js., vormittags 9 Uhr** anfangend, werden im hiesigen Gemeindevwald, Distrikt Kesselbeck  
 17 Eichenstämme zu 9,80 Festmeter  
 26 Raummeter gemischtes Kieferholz  
 500 Meter gemischtes Kieferholz  
 im Distrikt Kopf  
 16 Stück Fichtenstangen I. Klasse  
 60 " " II. " "  
 180 " " III. " "  
 450 " " IV. " "  
 500 " " V. " "

öffentlich meistbietend versteigert.

Der Anfang wird im Distrikt Kesselbeck gemacht.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

**Rauhenbrücken, den 23. März 1914.**

Denker, Bürgermeister.

## Zwangsversteigerung.

**Am Freitag, den 27. März d. Js., von vorm. 9 Uhr** ab werde ich im Hotel Westend in Hachenburg folgende Gegenstände:

1 Billard mit Zubehör, 1 Altdeutsche Standuhr, 1 Gewehrschrank, 3 Eckschränke, 5 Schränke (Alttertum), 2 Plüschsophas m. Sessel, 15 Stühle, 3 Schreibtische, 3 Schreibstühle bezw. Sessel, 1 Chaiselongue, 5 Kommoden (Alttertum), 5 komplette Betten, 1 Autohalle, 3 gewöhnliche Schränke, 1 Badeeinrichtung, 15 gepolsterte Stühle, 1 Flötenspieler, 3 Persische Teppiche, verschiedene Tische, 5 Gewehre und anderes mehr, darunter eine Anzahl antike Möbel,

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigern.

Die Gegenstände sind aus einem hochherrschaftlichen Hause.

Feige,

Berichtsvollzieher in Hachenburg.

Bevorzugt

## DÜRKOPP

FAHRADER & NÄHMASCHINEN  
 PREISWERTESTE FABRIKATE

Spezialität: Fahrräder mit konzentrischem Ringlager & Eigenes Patent leichte kettenlose Fahrräder  
 Nähmaschinen aller Systeme für Hausgebrauch, Gewerbe und Industrie

DÜRKOPFWERKE AKTIENGESELLSCHAFT BIELEFELD, BERLIN, STUTTGART

Vertreter: Gottfried Hohn, Uckerath.

## Jauchepumpen

in verschiedenen Ausführungen  
 sowie

**Jauchefässer** aus Holz u. Zink  
 in großer Auswahl  
 zu billigsten Preisen am Lager.

**Warenhaus S. Rosenau**  
 Hachenburg.

## Hugo Backhaus, Hachenburg

Uhren- und Goldwarenhandlung

empfehl:

Herren-Uhren in allen Preislagen von 3 Mk. an bis zu den feinsten Präzisions-Uhren.  
 Goldene Damen-Uhren von 28 Mk. an.  
 Echt silberne Damen-Uhren von 10 Mk. an.  
 Billigere Damen-Uhren von 4 Mk. an.  
 Regulateure mit Schlagwerk von 15 Mk. an.  
 Weck-Uhren von 2,50 Mk. an.  
 Fugenlose goldene Trauringe sind in jeder Größe zu äußerst billigen Preisen am Lager.

Großes Lager in Goldwaren als:

Damen- und Herren-Uhrketten, Ringe, Broschen, Colliers, Ohrringe, Armbänder, Manschettenknöpfe in jeder Preislage.

Ebenso: Elektrische Taschen-Lampen, Batterien u. Birnen, Taschenfeuerzeuge, Brillen, Barometer, Thermometer und Feldstecher.

Reparaturen prompt und billig.

Auf Uhren wird beim Preis entprechend bis 5 Jahre Garantie gegeben.

## Zuverlässige Köchinnen

und saubere

## Haus- und Küchenmädchen

gegen hohen Lohn in bessere Häuser sucht

Kreisarbeitsnachweis Limburg a. L., Walddorfler Hof.

Die Vermittlung ist kostenlos.

## Irle-Kraftmalzbier

aus der Brauerei Friedrich Irle sen. in Marienborn bei Siegen ist ein

echtes Malzextrakt-Gesundheitsbier

eingebraut nach den Vorschriften des Brausteuergesetzes vom 15. Juli 1909.

Vortreffliches **Kräftigungs- und Genußmittel** für Stärkungsbedürftige, Blutarme, Bleichsüchtige, Nervöse, Frauen und Kinder.

Herzlich empfohlen!

Alkoholfarm nur 1 1/2%. — Extraktreich (11 1/2%) — Nahrhaft.

Zu beziehen in Marienberg durch **August Metzler**

Hotel „Westerwälder Hof“.

## Konfirmanden u. Kommunikanten!

Farbige Crepstoffe sehr solide Mtr. 80 Pfg., Elle 48 Pfg.

Cheviot reine Wolle, prachtvolles Fabrikat Mtr. 1,20 Mk., Elle 72 Pfg.

### Schwarz Satintuch

110 Ztm. breit, konkurrenzlos jeht Mtr. 2,50 Mk., Elle 1,50 Mk.

Schwarz Satintuch 100 Ztm. breit Mtr. 1,50 Mk., Elle 90 Pfg.

Farbige Satintuche, Popelines, Rippstoffe, Diagonales, nur gute Qualitäten jeht Elle 60 Ztm. 1,50 1,35 1,20 1,10 und 1,00 Mk.

Weißer Wollstoffe prachtvolle Webarten Elle 1,50 bis 1,00 Mk.

Weißer Wasch-Cheviots und Wasch-Crepstoffe m. Seidenglanz auch creme jeht Elle 72, 50, 45 und 36 Pfg.

Stickerei-Kleider, halbfertig weit unter Preis hochfeine Qualität 10 7<sup>50</sup> 5,00 Mk.

Unterröcke weiß und farbig, richtige Länge von 95 Pfg. an.

### Schwarze Kammgarn-Anzüge

größte Auswahl von 5,50 6,50 7,50 bis 22 Mk.

**Berliner Kaufhaus, Hachenburg.**

## Vorteilhaftes Angebot wegen Inventur-Aufnahme.

Komplette Schlafzimmer, bestehend aus 2 Bettstellen, 2 Nachtschränken, großem zweitürigen Kleiderschrank, Waschkonsole mit Spiegel und Toilette von 136 Mk. an.

Eine große Anzahl Sofas, in eigener Polstererei hergestellt, in prima tadelloser u. vorzüglicher Arbeit, mit Plüsch, Moquett- und Tafchen-Bezügen von 45 Mk. an.

Vertikows von 26 Mk. an.

Gardinen, Bilder, Figuren und dergl. mit 15% Rabatt.

Alle erdenklichen einzelnen Möbel, Bett- und Polsterwaren, Bettbarchente in reichster Auswahl und bekannter nur bester Qualität, alles zu herabgesetzten Preisen.

Für die Qualität meiner Waren übernehme ich jede ständige Garantie für Haltbarkeit.

## Julius Kind, Westerwälder Möbelindustrie

Telephon 46. Hachenburg. Telephon 46.

Möbeltischlerei mit elektr. Betrieb und eigene Polstererei.

## Konfirmanden und Erstkommunikanten

empfehlen sehr preiswert

schwarze, farbige und weisse

## Kleiderstoffe

sowie einen großen Posten

## Konfirmanden-Anzüge

zu sehr billigen Preisen.

**H. Budmeier, Hachenburg,**

Mitglied des Verbandes rheinisch-westfälischer Manufakturisten.

## Verreinsbank Hachenburg

Die ordentliche Generalversammlung vom 15. März beschloß für das Jahr 1913

6% Dividende

zu verteilen. Die Dividende für die vollgezählten Geschäftsanteile kann unter Vorlage des Guthabens-Buches an unserer Kasse abgehoben werden. Die Guthabens-Bücher der noch nicht vollgezählten Guthaben bitten wir zum Beitragen der Dividende gelegentlich bei uns einzureichen.

## Geschirre

für Ochsen- u. Kuhfuhrwerke sind bei mir stets vorrätig. Auch nehme ich Bestellungen auf auf Neulieferungen sämtlicher

### Reparaturen

in und außer dem Hause sowie Sattler- u. Polsterarbeiten entgegen.

## Alexander Koch

Marienborn.

Ein erstklassiger schöner Sprungfähiger

## Lahnbulle

— Abstammung prämi. Rasse — steht zu verkaufen bei Heinrich Weyland, Höchstentbach.

## Norddeutsche Saalkartoffeln,

frühe und späte, sowie hiesige Speisekartoffel,

ferner sämtliche

Dünger- und Futtermittel unter Gehaltsgarantie, offeriert in besten Qualitäten zum billigsten Tagespreis

Hermann Feix, Limburg a. d. L. Telefon 297.

Wäsche weiche ein in

**Henkel's Bleich-Soda.**

## Carl Müller Söhne,

Bhl. Ingelbach (Kroppach)

a. Westerwaldbahn

Telefon Nr. 8. Am Altenkirchen.

Feinste Weizen- und Roggen-Mehle. Ia. reines Gersten-Mais-, Lein-, Boll-Mehl, Cocos-Sesam-, Erdnuß- und Rübkuchen, feine Weizenkleie, Roggen, beste Weizenkleie, beste Weizenschale, Futterhafer, Gerste, Mais, Koch- und Viehsalz, Hacksel, Torf, Melasse, Kartoffelflocken Fiddichower Zuckerflocken

ferner:

Thomaschlackenmehl Kalifal, Knochenmehl, Raini., Ammonial, Peru-Guano Füllhornmarte u. Spratt's Geflügel- u. Rindenfutter sowie Hundefutten.

Einige unterhaltene Pianos u. Harmoniums äußerst billig abzugeben.

**Herm. Kring**  
 Struthütten b. Herdorf.